

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 048/2022

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

09.03.2022

Betrifft: Abbau von öffentlichen Telefonanlagen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ortschaftsrat Burgfelden	21.03.2022	N	Empfehlung	
Technischer- und Umweltausschuss	22.03.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erhalt der Telefonstelle „Burgweg“ in Albstadt-Burgfelden und der Telefonstelle „Poststraße 19“ in Albstadt-Ebingen bei der Telekom trotz nicht mehr vorhandener Rechtsgrundlage zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 23.02.2022 hat die Deutsche Telekom Technik GmbH der Stadtverwaltung Albstadt mitgeteilt, dass die Nachfrage für den Betrieb öffentlicher Telefonstellen in Deutschland aufgrund des stetig wachsenden Fest- und Mobilfunknetzes drastisch gesunken ist. Deshalb wurde in der Vergangenheit mit den Kommunen der Rückbau von Standorten besprochen bzw. bereits durchgeführt.

Bis Ende November 2021 war die öffentliche Telekommunikation Teil der Universaldienstleistungen (§ 78 TKG alt). Aufgrund dessen hatte sich die Telekom zur Erbringung dieser Universaldienstleistungen selbst verpflichtet. Mit Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum 01.12.2021 ist dies entfallen. Durch die fehlende Rechtsgrundlage wird auch die Selbstverpflichtung der Telekom Deutschland zum bedarfsgerechten Betrieb von öffentlichen Telefonstellen hinfällig. Die kommunalen Spitzenverbände wurden bei einem Termin am 05.10.2021 über die geänderte Rechtslage informiert.

Aufgrund dieser neuen Voraussetzungen plant die Telekom im Jahr 2022 die beiden Telefonstellen im „Burgweg“ in Albstadt-Burgfelden und in der „Poststraße 19“ in Albstadt-Ebingen abzubauen.

Bereits in den vorangegangenen Jahren hat die Telekom mehrfach beabsichtigt, diese Telefonstellen mangels Rentabilität abzubauen und eine entsprechende Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt. Die Stadtverwaltung hat dies bislang jeweils mit folgenden Begründungen abgelehnt:

Standort „Burgweg“, Albstadt-Burgfelden

Nachdem die Mobilfunkabdeckung in Albstadt-Burgfelden kaum funktioniert (schlechter Empfang!), sollte zumindest die Notrufmöglichkeit über ein Basistelefon gewährleistet sein.

Standort „Poststraße 19“, Albstadt-Ebingen

Speziell in den Abendstunden sind die Busverbindungen in Albstadt nicht mehr eng getaktet. Außerdem besitzt nicht jedes Kind und jede ältere Person ein Handy. Für den Fall, dass ein Bus verpasst wird, sollte deshalb zumindest die Möglichkeit bestehen, über ein Basistelefon jemanden anrufen zu können.

Auch wenn kein rechtlicher Anspruch mehr besteht, wird die Stadtverwaltung versuchen, mit den genannten Argumenten den Abbau der beiden Telefonstellen abzuwehren.